

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 6 (1885)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Reform der geographischen Lehrmittel : Vortrag von E. Lüthi in der Jahresversammlung der schweizerischen geographischen Gesellschaften in Bern : 1881 : (Fortsetzung und Schluss)

**Autor:** Lüthi, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-253354>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Preis per Jahr:  
Fr. 1. 50 (franco).

# Der Pionier.

Anzeigen:  
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
und Organ für den Handfertigungs-Unterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Ortl Füssli & Cie.*

## Neue Zusendungen:

- 1) Von der Buchhandlung Schmid, Francke & Co., Bern:  
Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, von R. Furrer.  
Pädagogische Blätter von Kehr.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen:  
Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrathes des Kantons  
St. Gallen pro 1884.  
Lehreretat der Primar- und Realschulen des Kantons St. Gallen.  
Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen.
- 3) Von der Buchhandlung Huber & Cie. in Bern:  
Christoph von Schmid's auserlesene Erzählungen.
- 4) Von Herrn Kindler, Lehrer auf der Rütli bei Bern:  
Programm für die Errichtung von Schulgärten.
- 5) Von Herrn Küttel, Schuldirektor in Luzern:  
Zum 50jährigen Jubiläum des Lehrer-Wittwen- und Waisen-  
Unterstützungsvereins.  
Neunter Jahresbericht des Kindergarten-Vereins zu Luzern.  
Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt  
Luzern.
- 6) De la Direction d'éducation neuchâtoise:  
La Recherche de la Paternité, par Mentha.
- 7) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Tessin:  
Jahresbericht des Departements der Erziehung pro 1884.
- 8) Von Herrn Reist in Bern:  
Obstschule.
- 9) Von Herrn Furi, Buchhalter in Bern:  
Portrait von Seminardirektor Rickli in Münchenbuchsee.
- 10) Von Hrn. Gassmann, Steuerverwalter in Bern:  
Portraits der Herren Seminardirektoren Langhaus und Grun-  
holzer und des Hrn. Musikdirektor J. R. Weber (Geschenk).
- 11) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg:  
Rapport du Département de l'instruction publique sur l'exercice  
1884.
- 12) Von Hrn. Bächtold, Gärtner in Andelfingen:  
Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten. Jahrgang  
1885. Nr. 1—9.

## Reform der geographischen Lehrmittel.

Vortrag von E. Lüthi in der Jahresversammlung der schweizerischen  
geographischen Gesellschaften in Bern. 1884.

(Fortsetzung und Schluss.)

Zunächst ist klar, dass von dem ungeheuren Gebiet des  
geographischen Wissens nur ein sehr kleiner Teil als Unter-  
richtsstoff verwendet werden kann. Das Einüben der Namen  
sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons Bern, das Abfragen  
über die Nebenflüsse der Wolga und des Ganges, das Auf-  
zählen der französischen Departements, der deutschen Bundes-  
staaten und der Staaten Nordamerika's muss als Zeitverschwen-  
dung und ganz unnütze Quälerei für Lehrer und Schüler  
bezeichnet werden, da 99 % diese Namen, die sie nie ver-

wenden, in kürzester Zeit vergessen. Ein geographischer Unter-  
richt, der so mit Einzelheiten und Gedächtniskram sich  
beschäftigt, verfehlt vollständig seinen Zweck. Soll der geo-  
graphische Unterricht für den Schüler einen bleibenden Wert  
haben, so muss er demselben richtige Vorstellungen verschaffen  
von der Bodengestalt der Erde, von den Lebensbedingungen  
und gesellschaftlichen Zuständen und dem wechselseitigen Ein-  
fluss der Erde auf ihre Bewohner und umgekehrt, und muss  
den Schüler befähigen, die geographischen Karten richtig und  
geläufig zu lesen. Diese Zwecke müssen vor Allem im Unterricht  
in der Schweizergeographie im Auge behalten werden, die in  
allen Schulen unseres Landes gelehrt wird und mit dem wir  
es in der vorliegenden Frage speziell zu tun haben.

Beim Unterricht in der Vaterlandskunde, welcher die  
Grundlage für allen geographischen Unterricht ist, wird noch  
heute fast in allen Schulen von Anfang an gefehlt durch un-  
pädagogische Behandlung. Der allgemein als richtig aner-  
kannte Grundsatz Pestalozzi's: - Die Anschauung ist die  
Grundlage jedes fruchtbringenden Unterrichts -  
findet auf den geographischen Unterricht noch viel zu wenig  
Anwendung wegen Mangels entsprechender Lehrmittel. Die  
einzigen Hilfsmittel, welche den meisten unserer Schulen im  
geographischen Unterricht zur Veranschaulichung dienen, sind  
die Kantonskarte und die Karte der Schweiz.

Diese Hilfsmittel sind für die Altersstufe, wo der geo-  
graphische Unterricht begonnen wird, viel zu abstrakt. Die  
Karten früherer Jahrhunderte, welche die Berge nicht durch  
Schraffur, sondern durch Landschaftszeichnung wieder zu geben  
versuchten, waren viel anschaulicher und somit für das Kind  
leichter verständlich. Der Unterschied zwischen dem Land-  
schaftsbilde und der schraffirten Landkarte ist zu gross. Aber  
es gibt ein vortreffliches Mittel, die Schüler in das Verständ-  
nis der Landkarte einzuführen und das an Anschaulichkeit  
nichts zu wünschen übrig lässt, nämlich das Relief. Ein  
Relief, das dem Kind die Heimat im Bilde darstellt, ist ein  
so treffliches Veranschaulichungsmittel, dass selbst dreijährige  
Kinder es verstehen und nachbilden können. Die Erfahrung  
beweist, dass, während man sich sonst Jahre lang abmühen  
muss, dem Schüler die Karte verständlich zu machen, mit  
Hilfe eines Reliefs wie mit einem Schlag alle Schwierigkeiten  
überwunden werden und auch der mittelmässig begabte Kopf  
in Zeit von wenigen Stunden leicht und schnell auffasst, was  
er sonst nie begriffen hätte. Leider sind nur sehr wenige  
Schulen im Besitze dieses vorzüglichsten Hilfsmittels für den  
geographischen Unterricht.

Ein zweiter Hauptübelstand liegt im Mangel zweckmässiger Schulkarten. Die schweizerischen Schulkarten sind alle ohne Ausnahme mit Detail überladen. Die Zeichnung der Gebirge ist mit den Farben, welche die politischen Grenzen darstellen, so arg überklebt, dass der Schüler Gebirge und Grenzen nicht unterscheiden kann. Es wimmelt auf den Karten von Strassen I. und II. Klasse, Eisenbahnen, Städten, grossen und kleinen Dörfern, die nie gelernt werden und mit ihren Namen nur dazu beitragen, die Hauptsache, die Bodengestalt, zu verdecken und in den Köpfen Verwirrung anzurichten.

Die Darstellung der gewöhnlichen Strassen halte ich auf einer Schulkarte für durchaus überflüssig, da es sich in unserm Lande heute von selbst versteht, dass zu jeder bedeutenderen Ortschaft eine Strasse führt. Nur die Zeichnung der Gebirgspässe und Eisenbahnen ist notwendig. Die Grenzen der Schweiz und der Kantone sollten blos durch rot punktirte Linien angedeutet werden. Von den paar tausend Ortschaften, welche gegenwärtig auf unsern Schulkarten paradiren, genügt eine Auswahl von zirka 200. Es gibt nach der neuesten Volkszählung in der Schweiz nur

15 Städte mit über 10,000 Einwohnern,  
25 Orte        "        "        5,000        "

Nimmt man dazu noch 180 Ortschaften, welche durch historische Ereignisse oder industrielle Tätigkeit von Bedeutung sind, so genügt dies für die Zwecke der Schule vollkommen. Auf diese Weise wird die Hauptsache, die Terrainzeichnung, nicht entstellt und verwischt, sondern tritt klar und bestimmt in die Augen und prägt sich dem Schüler ein. Zahlen und Namen sind auf der Wandkarte total überflüssig und schädlich, weil sie die Terrainzeichnung verdecken. Eine Karte, die nach diesen Grundsätzen ausgeführt wird, gewährt auf grosse Entfernung dem Schüler ein kraftvolles und charakteristisches Bild. Die praktischen Nordamerikaner sind längst im Besitze solcher Wandkarten und auch die Deutschen haben bereits dieselbe Bahn betreten.

Ganz dieser Wandkarte entsprechend, aber in viel kleinerem Maßstab, muss auch für die Hand des Schülers ein Schweizerkärtchen erstellt werden, nur sind hier die Namen notwendig, damit der Schüler mit Hilfe seines Kärtchens repetiren kann, was er im Unterricht gehört und gesehen hat. Die Hauptforderung, die an die Wandkarte und an die kleine Karte gestellt werden muss, ist vollständigste Genauigkeit und Anschaulichkeit in der Darstellung des Landes. Diese Lehrmittel würden uns dienen

- 1) als Lehrmittel zum Kartenlesen,
- 2) als Lehrmittel für die Vaterlandskunde.

Da wir schon ganz vorzügliche Schweizerkarten und Kärtchen besitzen, die nur vereinfacht werden müssen, würde die Ausführung auf nicht allzu grosse Hindernisse stossen.

Schwieriger ist die Erstellung der Reliefs. Doch sind auch hiezu die notwendigen Vorarbeiten schon gemacht. Für den Schulgebrauch darf das Relief nicht zu umfangreich sein, aber auch nicht gar zu klein, wenn eine ganze Klasse es sehen soll. Nehmen wir zur Entwicklung der geographischen Begriffe die Amtsbezirke als Grundlage, so bekommen wir im Maßstab von 25,000 Reliefs von grosser Anschaulichkeit und handlicher Grösse. Und da die eidgenössischen Originalaufnahmen mit den Kurven in diesem Maßstab ausgeführt werden, erleichtert dies die Anfertigung ausserordentlich. Die Schweiz

hat 183 Bezirke, von denen jedoch einige so klein sind, dass sie mit einander in ein Relief vereinigt werden können. Wir bekämen also, genauere Ausrechnung vorbehalten, zirka 150 Reliefs, welche nicht nur der Schule, sondern auch dem Bund in den Militärschulen ganz gute Dienste leisten könnten.

Wer soll nun diese zwei Hilfsmittel, Reliefs und Schulkarten, erstellen? Niemand anders als der Bund. Die Erfahrung zeigt, dass die Verleger sich immer von Nebenabsichten leiten lassen. Der eine lässt selbst die kleinsten Ortschaften auf die Karte zeichnen, damit die Bewohner derselben die Karte kaufen, der andere nützt die Steine so lange aus, bis fast die Hälfte der Zeichnung verschwunden ist, und der dritte, der durch billigen Preis alle andern aus dem Felde schlagen will, begnügt sich von Anfang an mit einem Pfschwerk. Beim Bund kommen alle diese Rücksichten nicht in Betracht; denn er hat nur ein Interesse: er will der schweizerischen Jugend die Kenntnis des Vaterlandes erschliessen, wodurch er zugleich seinen Militärschulen gute Dienste leistet. Der Art. 27 der Bundesverfassung sagt zwar, die Kantone sorgen für genügenden Unterricht in den Primarschulen. Allein dies kann den Bund nicht hindern, geographische Lehrmittel für den Schulunterricht mit seinen andern vorzüglichen Kartenwerken zu erstellen und billig, im Preise der Erstellungskosten wieder zu verkaufen. Der Bund hat nicht nur bei der Erstellung seiner Kartenwerke, die ohne seine Fürsorge niemals zu Stande gekommen wären, diese Bahn betreten, sondern hat auch schon Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht: die nützlichen Vögel, von Lebet in Lausanne, finanziell unterstützt und so die Anschaffung derselben für die Volksschulen ermöglicht. In ähnlicher Weise verfährt auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bei der geringen Ausdehnung des schweizerischen Gebietes ist eine Art Staatsmonopol für die Erstellung der wichtigsten Lehrmittel nur zu wünschen. Der Absatz ist bei der zersplitternden Konkurrenz zu ungenügend, um etwas Rechtes zu machen, und unser Volk ist zu arm, um für ein Schülerkärtchen mehrere Franken zu bezahlen.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, die schweizerischen geographischen Gesellschaften möchten zur Förderung des geographischen Unterrichts, namentlich der Vaterlandskunde, den Vorort beauftragen, an das Eidgenössische Departement eine Eingabe folgenden Inhalts zu richten:

- 1) Der Bund veranstalte die Herausgabe von Amtsbezirksreliefs im Maßstab von 25,000 (event. 50,000).
- 2) Die Herausgabe von Schülerkärtchen, beispielsweise wie die musterhaften Leuzinger'schen Reliefkarten und entsprechenden Wandkarten.
- 3) Der Bund verkaufe dieselben (Reliefs und Karten) zum Preise der Erstellungskosten.

Dagegen möchte ich davor warnen, dem Bunde die Herausgabe eines Geographiebuches zuzumuten. Gute Karten und Reliefs sind die Hauptsache und Bücher, wenigstens auf der Primarschulstufe, überflüssig, unter Umständen sogar schädlich. Auch würde ein vom Bund herausgegebenes Geographiebuch aus konfessionellen und politischen Gründen auf bedeutende Schwierigkeiten stossen. Ein solches Buch würde sofort als ein konfessionsloses oder religionsfeindliches Lehrmittel verschrien und von einer Anzahl Kantone nie eingeführt, während Reliefs und Karten den grossen Vorteil haben, dass sie weder bei Föderalisten noch Römischkatholischen Misstrauen erweken.

Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen und der gegenwärtige Vorort Genf mit der Vollziehung beauftragt. — In der Schulausstellung in Bern sind eine Wandkarte und eine Schülerkarte ausgestellt, die nach obigen Angaben ausgeführt sind.

### Urteile unserer Fachmänner.

**Der Streit um das Toggenburger-Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkrieges.** Von Dr. W. Oechsli in Winterthur Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie.

In dieser Schrift haben die Ursachen des alten Zürichkrieges, bekanntlich das schwierigste Kapitel in der ganzen Schweizergeschichte, eine gründliche und unparteiische Bearbeitung erfahren.

Gegenüber Dändliker, welcher die Zürcher in Schutz zu nehmen suchte, weist Oechsli nach:

- 1) dass die Zürcher keinerlei rechtliche Ansprüche auf das toggenburgische Erbe hatten,
- 2) dass dagegen die rechtlichen Ansprüche der Schwyzer und Glarner keinem Zweifel unterliegen,
- 3) dass die Zürcher schon vor dem Streit um das toggenburgische Erbe sich ihre Freunde, die Glarner, durch eine hinterlistige Politik entfremdeten,
- 4) dass die Zürcher, vornehmlich ihre Führer Stüssi und Graf, nicht nur das eidgenössische Recht, sondern jedes freundliche Entgegenkommen der Schwyzer und Glarner und der vermittelnden Eidgenossen mit Hohn abwiesen,
- 5) dass hiedurch sämtliche eidgenössische Orte notwendiger Weise auf die Seite der Schwyzer und Glarner gedrängt wurden,
- 6) dass der Krieg durch das widerrechtliche Gebahren der Zürcher unvermeidlich wurde.

Herr Oechsli bezeichnet das Verhalten von Stüssi und Graf als eine Politik der blinden Rachsucht, des Unrechts und die Regierung der beiden Herren in Zürich als ein terroristisches Parteiregiment, das diejenigen, welche nicht nach seiner Pfeife tanzten, einkerkerete.

Eine ähnliche Verurteilung der Zürcherpolitik in dieser Zeit bringt Bluntschli in der Geschichte der Republik Zürich, Bd. I, S. 393.

Wir empfehlen allen Lehrern der Schweizergeschichte die höchst interessante Abhandlung Oechsli's. E. Lüthi.

### Handfertigkeit-Unterricht.

*Posen.* Dem Berichte über die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung entnehmen wir nach der «Berl. Pädag. Ztg.» Folgendes: Am Nachmittage vor dem ersten Hauptversammlungstage fand zunächst eine Besichtigung der hiesigen Anstalt für Handfertigkeit-Unterricht statt. Der technische Leiter des Instituts, Herr Vorschullehrer Gärtig, hatte es übernommen, die erschienenen Gäste über Organisation der Anstalt und Unterrichtsbetrieb zu informiren, sowie mit den Arbeiten bekannt zu machen, welche die beiden Schülerabteilungen, die in den Unterrichtsräumen anwesend waren, als Aufgaben erhalten hatten. Die Oberabteilung war

beschäftigt mit Flächenverzierungen durch Kerbschnitt, die Unterabteilung, welche erst kurze Zeit an dem Unterricht teilnimmt, sollte an der Hobelbank ein einfaches Küchenbrett herstellen. Während hier der Unterricht sich zu einem Massenunterricht gestaltet, war dort die Tätigkeit der Knaben eine freiere, geregelt durch die notwendige Belehrung des Einzelnen. Die Arbeiten der zweiten Abteilung wurden durch einen hiesigen Stadtschullehrer geleitet. Ein vollständiges System für den Handfertigkeit-Unterricht, wie es von Herrn Gärtig aufgestellt ist, veranschaulichte eine Ausstellung von Modellen und Schülerarbeiten, die sich in den Räumen des Realgymnasiums befand. Die Ausstellung gliederte sich in drei Abteilungen. In der ersten Abteilung (Unterstufe) wurden Arbeiten für Kinder im Alter von 6—9 Jahren gezeigt. Diese Gruppe umfasste Umbildungen linienartiger Stoffe durch Flechten, Verschnüren, Falten. Die zweite Abteilung (Mittelstufe) für Knaben vom 10.—11. Lebensjahre enthielt Umbildungen flächenartiger Stoffe (Papier und Pappe). In der dritten Abteilung (Oberstufe) endlich wurden Vorlagen zu Holzarbeiten vorgeführt, nach denen die 12—14jährigen Knaben der hiesigen Handfertigkeitsschule beschäftigt werden. Die Gruppe stellt ungefähr folgenden Stufengang von Aufgaben dar: I. Holzarbeiten an der Hobelbank mit Freihandschnitzen. a. Einfache Gegenstände mit geradliniger, mit geschweifter, mit geradliniger und geschweifter Begrenzung; b. Löffelschnitzereien; c. Mehrteilige Gegenstände. II. Flächenverzierung durch Kerbschnitt und Ausgründung. Kurse für die Unter- und Mittelstufe dieses Planes sind in der hiesigen Anstalt noch nicht eingerichtet. Seit Ostern müssen die Knaben, welche an dem Handfertigkeit-Unterrichte teilnehmen wollen, einen mässigen Beitrag zur Beschaffung der Materialien und Instandhaltung der Werkzeuge entrichten. Hieraus erklärt es sich wol, dass die neu eingetretenen Schüler der Anstalt sich fast ausschliesslich aus den Besuchern hiesiger Zahlschulen rekrutiren. Für die Knaben der städtischen Waisenanstalt, welche freien Unterricht geniessen, ist von der Stadtvertretung vor einiger Zeit dem Institut eine entsprechende Beihilfe bewilligt worden. Auch der Oberpräsident hat die Unterhaltung der Handfertigkeitsschule bisher durch alljährliche Geldzuwendungen gefördert.

### Chronik des Handfertigkeit-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Schluss.)

Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, wie man in Basel den Unterricht in Papp- und Holzarbeiten zu erteilen bestrebt ist. Den Unterricht in Papparbeiten teilt man in einen Vorkurs und einen eigentlichen Pappkurs. Im Vorkurse werden von 9- und 10jährigen Knaben Sternfiguren aus verschiedenem Farbenpapier gebildet, wie Sie solche bereits in unserer Ausstellung gesehen haben. Er bezweckt, die Schüler mit dem Gebrauch des Lineals, der Scheere, des Papiermessers und des Kleisters vertraut zu machen und sie zugleich an Genauigkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Im Pappkurse werden von 11- und 12jährigen Knaben Gegenstände aus Karton gefertigt, anfänglich nach Modellen und Schablonen später nach Maßangabe und eigener Zeichnung. Die Holzarbeiten erfordern mehr Kraftanstrengung als die Papierarbeiten und sind daher von Knaben im Alter von 13 und